

Neunter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band (Jahr): - (1860)

PDF erstellt am: 26.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der dasigen Gemeinde einen Antrag auf Abberufung derselben von diesen ihren Beamtungen ein.

Durch Urtheil vom 24. Oktober 1860 wurde nun Herr Trouillat von seinen genannten beiden Beamtungen und Herr de Vestocq von seinen Funktionen als Einnehmer der Gemeinde Bruntrut abberufen; in Bezug auf die andere Beamtung, als Gemeindschreiber, dagegen wurde der Antrag abgewiesen. Dem erstern Beklagten wurden zwei Dritttheile und dem Lettern ein Dritttheil der Kosten auferlegt.

4. Vermischtes.

a. Einem Gerichtspräsidenten und einem Amtsgeschichtsschreiber wurde wegen mehrfacher Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ein Verweis ertheilt.

b. Fürsprecher.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt 4

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er keine Schuldbetreibungen mehr besorgen wolle.

Infolge Beschwerdeführung wurden 2 Fürsprecher wegen nachlässiger Geschäftsbesorgung und Nichtablieferung einzassirter Gelder zu Schadenersatz verurtheilt, der eine ferner disziplinarisch mit Fr. 50, der andere mit Fr. 40 Buße belegt und jedem derselben überdieß, unter Androhung noch strengerer Ahndung in Wiederholungsfällen, ein ernster Verweis ertheilt.

Verweise und Rügen wurden im Uebrigen an Fürsprecher ertheilt 3

c. Rechtsagenten.

Bürgschaftsbriefe von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung:

für die Rechts- und Betreibungspraxis	7
für die Rechtspraxis allein	1
Patenterneuerung	1

Ein Rechtsagent suchte um Rückstellung seines bei Anlaß einer gegen ihn geführten Untersuchung freiwillig abgegebenen Patentes nach, welchem Ansuchen, gestützt auf die seitherige Rehabilitation des Petenten und die daorts eingeholte, für ihn günstig lautende amtliche Berichterstattung, entsprochen wurde, insofern derselbe gesetzliche Bürgschaft leistete.

Ebenso wurde einem Rechtsagenten, der s. Z. sein Patent mit der Erklärung zurückgegeben, den Rechtsagentenberuf einstweilen nicht mehr ausüben zu wollen, dasselbe auf sein Ansuchen hin und nach geleisteter Bürgschaft wieder herausgegeben.

d. Gegen 2 Personen mußte wegen Ausübung der Betreibungspraxis ohne Patent, so wie gegen einen Rechtsagenten wegen Besorgung von Schuldbetreibungen, ohne Bürgschaft geleistet zu haben, disziplinarisch eingeschritten werden. Nach stattgehabter Untersuchung belegte der Gerichtshof jede der Erftern mit einer Buße von Fr. 30 und den Letztern mit einer solchen von Fr. 20.

e. Veranlaßt durch die wiederholten Klagen über die letztangeführten widerrechtlichen Besorgungen von Betreibungsgeschäften, wurde durch Kreisschreiben vom 14. Januar 1860 an sämtliche Richterämter des Kantons die Weisung erlassen, gegen Widerhandelnde nach Gesetz einzuschreiten.

Bezüglich einer von der Regierung des Kantons Freiburg bei der bernischen angebrachten und der hierseitigen Gerichtsbehörde überwiesenen Beschwerde über die für jenen Kanton nachtheiligen Folgen der von den bernischen Gerichtsbehörden allzuhäufig angewendeten Strafe der Kantonsverweisung wurde gleichfalls durch Circular vom 18. Februar 1860 sämtlichen Richterämtern der wesentliche Inhalt der fraglichen Beschwerde zur angemessenen Berücksichtigung in vorkommenden Fällen,

mitgetheilt. Das nämliche Circular wurde gleichzeitig auch der Staatsanwaltschaft, der Kriminal- und der Anklage- und Polizeikammer zur Kenntniß gebracht.

Außerdem wurden noch eine Menge anderer Geschäfte erledigt, wie namentlich Aktenvervollständigungen, Ueberweisungen 2c.

III. und IV. Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

(Siehe Bemerkung im Vorbericht.)

Neunter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern im Jahr 1860.

Herr Präsident,
Herren Obergerichter!

Wie bereits in dem vorjährigen Berichte angedeutet worden ist, bildet die Kriminaljustizpflege keinen derjenigen Verwaltungszweige, hinsichtlich welches man von Jahr zu Jahr allemal wesentliche Veränderungen wahrnehmen, geschweige denn ein

neues Gesamtbild entwerfen könnte. Will man nicht Gefahr laufen, einzelnen Thatfachen und zu Tage getretenen Erscheinungen eine Bedeutung und Tragweite beizulegen, die sie nicht verdienen, und aus denselben irrige Folgerungen ableiten, so müßte die Berichterstattung einen weit längern Zeitablauf als denjenigen eines Jahres umfassen und dieser Zeitraum zu unausgesetzten Beobachtungen und Studien benutzt werden.

Es tritt hiezu noch ein anderer Uebelstand. Die Rapporte des Generalprokurators bilden jeweilen einen integrierenden Bestandtheil des Berichtes des Obergerichtes an den Großen Rath, welcher gedruckt und somit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Es ist nun klar, daß dieser Umstand dem Generalprokurator nothwendig eine gewisse Zurückhaltung zur Pflicht machen muß, indem gar manche Bemerkungen, zu welchen er sich veranlaßt finden könnte, ihrer Natur nach sich nicht zur Oeffentlichkeit eignen. Auch dießmal enthalten die Spezialberichte der Bezirksprokuratoren verschiedene derartige, theils anerkennende, theils tadelnde Bemerkungen, welche, insoweit sie nicht allgemeiner Natur sind, aus dem angeführten Grunde in den Generalbericht füglich nicht aufgenommen werden konnten. Dieselben werden aber um so mehr der Aufmerksamkeit des hohen Obergerichtes, als kompetenter Aufsichtsbehörde, empfohlen.

Die gerichtliche Polizei.

Wie aus den Berichten der Bezirksprokuratoren hervorgeht und der Unterzeichnete auch selbst bei verschiedenen Anlässen wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hat, wird die gerichtliche Polizei in den Amtsbezirken sehr verschieden ausgeübt. Während in den einen das Möglichste geleistet wird, um durch Konstatirung der strafbaren Handlungen und unnachsichtliche Verfolgung der Urheber dem Gesetze Achtung und der bürgerlichen Gesellschaft Schutz zu gewähren, herrscht in andern eine gewisse Schlaffheit, namentlich in Verfolgung geringerer Vo-

lizeivergehen. Es hängt hiebei Vieles, ja Alles von der gewissenhaften Pflichterfüllung und dem Eifer der Angestellten der gerichtlichen Polizei ab. Von nicht geringerer Bedeutung aber ist die ganze Haltung und das Benehmen der Bezirksbeamten, und nichts wirkt verderblicher, als wenn sich dieselben, wie es leider hin und wieder geschieht, Blößen geben, oder zwischen denselben nicht das wünschenswerthe Einverständniß besteht, wie dieß namentlich in einem Amtsbezirke zum größten Nachtheile des Amtes der Fall ist.

Von einigen Bezirksprokuratoren wird ferner gerügt, daß Seitens einiger Regierungsstatthalter der Art. 74 St. B. immer noch zu wenig oder theilweise gar nicht befolgt werde. Manche Regierungsstatthalter beschränkten sich immer noch darauf, die ihnen zukommenden Anzeigen einfach zu kontrolliren und sofort dem Untersuchungsrichter zu überweisen, ohne sie einer nähern Prüfung zu unterwerfen, geschweige denn, die ersten nothwendigen Vorkehrungen zu Herstellung des objektiven Thatbestandes und zur Herbeischaffung von Indizien bezüglich der Thäterschaft zu treffen. Andere Regierungsstatthalter halten zuweilen die Anzeigen allzulange zurück, was wiederum für die nachherige Führung der Voruntersuchung Seitens der Untersuchungsrichter mit bedeutenden Nachtheilen verbunden ist.

Von dem Bezirksprokurator des ersten Geschwornenbezirks wird noch speziell hervorgehoben, daß in den meisten Amtsbezirken seines Ressorts die Anzeigen über Forstfrevel mit Umgehung der Regierungsstatthalter direkt dem Untersuchungsrichter gemacht werden. Es widerstreitet dieser Modus dem Gesetz, macht dem Regierungsstatthalter die Kontrollirung unmöglich und kann leicht beim Bezug der Bußen zu Irrungen und Mißbräuchen führen.

Im Laufe des Jahres 1860 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit

Ausnahme der Forst- und Jagdsfrevel) ein . . . 12,624

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern
den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil ent-
weder die angezeigte Handlung nicht als eine straf-
bare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren
eines muthmaßlichen Thäters 991
den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden . . . 11,633

Durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungs-
richters und Bezirksprokurators wurde die Untersuchung nach
Art. 235 St. B. aufgehoben:

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	29
Interlaken	10
Konolfingen	57
Oberhasle	53
Saanen	12
Niedersimmenthal	5
Obersimmenthal	3
Thun	2
	<u>171</u>

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	92
Schwarzenburg	12
Seftigen	5
	<u>109</u>

Im dritten Geschwornenbezirk.

Marwangen	47
Burgdorf	28
Signau	38
Trachselwald	49
Wangen	28
	<u>190</u>

Im vierten Geschwornenbezirk.

Narberg	.	.	.	.	.	.	.	.	12
Biel .	.	.	.	.	.	.	.	.	35
Büren	.	.	.	.	.	.	.	.	9
Erlach	.	.	.	.	.	.	.	.	10
Fraubrunnen	.	.	.	.	.	.	.	.	20
Laupen	.	.	.	.	.	.	.	.	5
Nidau	.	.	.	.	.	.	.	.	12
									103

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtclary	.	.	.	.	.	.	.	57
Delsberg	.	.	.	.	.	.	.	84
Freibergen	.	.	.	.	.	.	.	8
Lausen	.	.	.	.	.	.	.	44
Münster	.	.	.	.	.	.	.	58
Neuenstadt	.	.	.	.	.	.	.	11
Bruntrut	.	.	.	.	.	.	.	34
								296

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle I Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschwornenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Interlaken	.	.	.	.	.	.	.	.	9
Konolfingen	.	.	.	.	.	.	.	.	22
Oberhasle	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Saanen	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Niedersimmenthal	.	.	.	.	.	.	.	.	5
Obersimmenthal	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Thun	.	.	.	.	.	.	.	.	9
									51

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	37
Schwarzenburg	8
Sestigen	13
	58

Im dritten Geschwornenbezirk.

Narwangen	11
Burgdorf	26
Signau	17
Trachselwald	12
Wangen	21
	87

Im vierten Geschwornenbezirk.

Narberg	11
Biel	14
Büren	8
Erlach	4
Fraubrunnen	10
Laupen	4
Nidau	5
	56

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	13
Delsberg	3
Freibergen	18
Laufen	1
Münster	6
Neuenstadt	7
Brintrut	9
	57

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Affisen überwiesenen Angeeschuldigten gibt die Tabelle III Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anklagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof), zusammen und es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, so wie auch die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten.

Geschäfte der Anklagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag	309
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anklagekammer	562
Zahl der Sitzungen, welchen er bewohnte	100

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrektionellen und Polizeistrafffälle	300
--	-----

Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte	12
Zahl der mündlichen Vorträge	3
Zahl der schriftlichen Anträge	9

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle der Geschwornen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen IV und X eine summarische Uebersicht.

Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten.

Anbei wird bemerkt, daß an die Stelle des Herrn Gustav Bogt, Herr Fürsprecher Rudolf Leuenberger zum Bezirksprokurator des zweiten Bezirks gewählt wurde.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahre 1860 nur die Veränderung statt, daß von Mitte Dezember hinweg an die Stelle des Herrn Obergerichter Leibundgut, Herr Obergerichter Burri trat.

Die Anklagekammer hielt im Jahre 1860 100 Sitzungen.

Die Gesamtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 479; im Vorjahre betrug sie 432, so daß sich eine Vermehrung herausstellt von 47. Ueber die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1859 waren zufolge des vorjährigen Berichts unerledigt . . .	1	15
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1860 langten ein	309	700
Den Assisen wurden überwiesen	159	413
Den korrekzionellen Gerichten wurden überwiesen	99	185
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	12	15
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen	—	87
Unerledigt waren auf 1. Januar 1861	6	6

Unter den Verbrechen, welche der Anklagekammer vorlagen, sind namentlich hervorzuheben zwei Raubmorde, welche seit Langem zum ersten Male im Leberberg vorkamen, und daher mit Recht die allgemeine Bestürzung der dortigen Bevölkerung hervorriefen.

Der eine wurde begangen am 15. November 1859 Nachts, an der Person des Christian Gerber von Schangnau, Pächter zu Lavereffe auf dem Gorgemontberge, Amtsbezirk Courtelary. Es wurden deshalb 5 Personen in Untersuchung gezogen und von der Anklagekammer den Assisen überwiesen. Ungeacht der nicht ungewichtigen Indizien, welche gegen sie sprachen, erfolgte indeß unterm 11. Juli 1860 die Freisprechung sämtlicher Angeeschuldigten.

Der andere wurde verübt in der Nacht vom 20. auf 21. März 1860 an den Eheleuten Koffe in Courroux, Amtsbezirks Delsberg. Die Erledigung dieses nachgerade berühmt gewordenen Kriminalfalles fällt indeß erst in's Jahr 1861, daher darüber in diesem Bericht nicht weiter einzutreten ist.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden in den fünf Geschwornenbezirken je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist in der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 127 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 143 Fälle wider 303 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0,89, auf einen Angeklagten 0,42 Tag zu rechnen sind.

Zu bemerken ist noch, daß das Sitzungslokal der Assisen des IV. Bezirks im Laufe des Jahres von Nidau nach Biel verlegt wurde.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personale der Kriminalkammer fand im Jahre 1860 keine Aenderung statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

Geschworne.

Die Wahlen der Geschwornen für das Jahr 1860 fanden am 2. Oktober 1859 statt. Auch dießmal langten nur wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahre 1860 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das Erforderliche hervor.

	Fälle.	Personen.
Am 31. Dezember 1859 betrug die Zahl der rückständigen	24	50
Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden an die Assisen überwiesen	159	413
Witthin war zu erkennen über	183	463
Im Ganzen wurden im Laufe des Berichtjahres erledigt	143	303
Es waren demnach am 31. Dezember 1860 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande	40	160
Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtjahre verurtheilt	—	261
Freigesprochen (darunter die fünf wegen des hievor berührten Mordes zu Lovereffe überwiesenen Angeschuldigten)	—	42

Im Vorjahre betrug die Zahl der verurtheilten Personen 174, diejenige der freigesprochenen 47.

Die Zahl der auf jeden Geschwornenbezirk und Amtsbezirk fallenden Streitsfälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen:	Auf den	I. Geschwornenbezirk	26
	" "	II.	21
	" "	III.	41
	" "	IV.	27
	" "	V.	28
			143

Die meisten Personen sind von dem Müssenhose zu Burgdorf (85), sodann zu Delsberg (78), ferner zu Biel (63), darauf zu Bern (39) und endlich die wenigsten zu Thun (38) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im	I. Geschwornenbezirke	wie 1 : 18,000
"	II.	" 1 : 5,500
"	III.	" 1 : 11,143
"	IV.	" 1 : 11,600
"	V.	" 1 : 2,545

Im Ganzen wie 1 : 6,214

Im Vorjahre verhielt sich dasselbe wie 1 : 3,702

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der Tabelle VI.

Es sind also, nach der Zahl der Angeklagten geordnet, verurtheilt:

wegen 1) Diebstahls, Versuch, Gehülfsenschaft und Fehleret	132
2) Mißhandlung	54
3) Kindermord	10
4) Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte	8
	Uebertrag 204

	Uebertrag	204
5) Fälschung		7
6) Betruges		7
7) Preßvergehen		6
8) Schändung, Versuch		5
9) Unterschlagung		5
10) Angriff auf die Schaamhaftigkeit		5
11) Nothzucht, Versuch		4
12) Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes		4
13) Nachtmuthwillen		3
14) Todtschlag		2
15) Kindestödtung		2
16) Blutschande		2
17) Päderastie		1
18) Brandstiftung		1
19) Meineid		1
20) Abtreibung		1
21) Aussetzung		1
		261

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Berurtheilt sind danach:

zu Kettenstrafe	51
„ Zuchthausstrafe	79
„ Arbeitshaus	1
„ Gefängniß oder Einsperrung	91
„ Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt	2
„ Kantonsverweisung	12
„ Leistung	9
„ Geldbußen	16
	261

Todesstrafe wurde also auch im Jahre 1860 in keinem Falle ausgesprochen.

Bezüglich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabelle VI verwiesen.

Es befinden sich unter den Verurtheilten 220 Männer und 41 Weiber; das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1 : 5,366.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: von 16—20 Jahren 35, von 21—30 103, von 31—40 65, von 41—50 37, von 51—60 18, von 61 bis 70 3.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 237, Schweizerbürger aus andern Kantonen 18, Fremde 6.

Die Begangenschaft betreffend, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 93, Gewerbsleute 77, Beamte 2, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 22, Vaganten 67.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 139, noch nie 122.

Die korrektionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1860 enthält die Tabelle IX das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten korrektionellen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Narberg	78
Narwangen	123
Bern	490
Biel	58
Büren	37

Uebertrag 786

	Uebertrag	786
Burgdorf		185
Courtelary		217
Delsberg		38
Erlach		33
Fraubrunnen		94
Freibergen		95
Frutigen		8
Interlaken		24
Konolfingen		40
Laufen		39
Laupen		65
Münster		114
Neuenstadt		29
Nidau		37
Oberhasle		27
Pruntrut		146
Saanen		29
Schwarzenburg		114
Seftigen		99
Signau		158
Obersimmenthal		30
Niedersimmenthal		26
Thun		117
Trachselwald		140
Wangen		126
		2816

Im Vorjahre betrug die Zahl der von
den korrekzionellen Gerichten verurtheilten Per-
sonen 2995

Es zeigt sich demnach eine Verminde-
rung von 179

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1860 enthält die Tabelle X das Erforderliche.

Die Zahl der von den Polizeirichtern beurtheilten Personen vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Arberg	1150
Arwangen	1117
Bern	2428
Biel	535
Büren	322
Burgdorf	918
Courtelary	479
Delsberg	267
Erlach	239
Fraubrunnen	540
Freibergen	171
Frutigen	118
Interlaken	572
Konolfingen	638
Kaufen	301
Kaupen	495
Münster	383
Neuenstadt	110
Nidau	678
Oberhasle	53
Pruntrut	949
Saanen	57
Schwarzenburg	736
Sestigen	575
Signau	855
Niedersimmenthal	365
Obersimmenthal	110
Uebertrag	15161

	Uebertrag	15161
Thun		1020
Trachselwald		438
Wangen		521
		17,140

Im Vorjahre betrug die Zahl der von
den Polizeirichtern beurtheilten Personen . 18,154

Es erzeugt sich somit eine Verminde-
rung von 1,014

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer gibt die Tabelle XI
Auskunft.

Die Zahl der von der Polizeikammer beurtheilten korrek-
tionellen und Polizeistraffälle vom 1. Januar bis 31. De-
zember 1860 beträgt 300. Im Jahre 1859 belief sie sich
auf 281. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen be-
urtheilt 62, worunter 34 Forumsverschließungen.

In 106 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile be-
stätigt, in 148 abgeändert, und zwar in 114 Fällen gemildert,
in 30 Fällen verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amteswegen kassirt
12 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 96.

Appellations- und Kassationshof.

Kassationsgesuche langten ein 3, welche, weil ungegründet,
abgewiesen wurden. Revisionsgesuche kamen zur Beurtheilung 4.
Drei derselben wurden abgewiesen, dem vierten, gegen ein
Urtheil des Assisenhofes des IV. Geschwornenbezirks gerichtet,
wurde dagegen entsprochen. Rehabilitationsgesuche von Per-
sonen, die infolge gerichtlicher Urtheile durch peinliche Bestra-
fung ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit verloren, wurden 5 be-
urtheilt. In allen diesen Fällen entschied das Gericht zu
Gunsten der betreffenden Petenten.

Kosten.

Die Gesamtkosten der Straffjustizverwaltung betrugen zwar im Jahr 1860 Fr. 7305. 16 mehr als im Jahr 1859. Legt man aber den Durchschnitt der letzten vier Jahre zu Grunde, so ist das Ergebniß gleichwohl ein günstiges zu nennen. Es beliefen sich nämlich in den dem Berichtjahre vorangegangenen vier Jahren die Gesamtkosten durchschnittlich auf Fr. 101,799. 82 während sie im verwichenen Jahre laut

Tabelle XII nur	„ 75,539. 56
---------------------------	--------------

betrugen, so daß sich eine Minderausgabe

erzeugt von	Fr. 23,260. 26
-----------------------	----------------

Das hauptsächlichste Ersparniß fällt auch diesmal auf die Rubrik der Gefangenschaftskosten. In den vier dem Berichtjahre vorhergegangenen Jahren wurden für diesen allerdings bedeutendsten Zweig der Straffjustizverwaltung allein durchschnittlich verausgabt Fr. 66,601. 26 im Jahre 1860 aber nur „ 47,234. 11

also weniger als in den letzten vier Jahren	Fr. 16,367. 15
---	----------------

Außerdem zeigt sich in den andern Branchen (Kriminal-, Polizei- und Judizialkosten) eine zwar weniger bedeutende Verminderung.

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Tabelle XIII im Jahre 1860 Fr. 38,119. 98 im Jahre 1859 aber nur „ 33,816. 61

so daß sich eine Mehrausgabe herausstellt von	Fr. 4,303. 37
---	---------------



Uebersicht

der im Jahre 1860 an die Anklagekammer gelangten Untersuchungen und deren Erledigung.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Es langten ein:		Den Affisen wurden überwiesen:		Den korrektio- nellen Gerichten wurden überwiesen:		Dem Polizeirichter wurden überwiesen:		Aufgehoben wurde die Unter- suchung gegen Personen:	
		Fälle.	Per- sonen.	Fälle.	Per- sonen.	Fälle.	Per- sonen.	Fälle.	Per- sonen.	Mit Entschä- digung.	Ohne Entschä- digung.
Oberland.	Frutigen	2	3	—	—	1	3	—	—	—	—
	Interlaken	9	46	1	2	8	40	—	—	1	3
	Königsfingen	22	38	17	26	3	3	2	2	2	5
	Oberhasle	2	2	—	—	1	1	—	—	—	1
	Saanen	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmenthal	5	5	1	1	2	2	—	—	2	—
	Obersimmenthal	1	3	—	—	1	1	—	—	—	2
	Thun	9	25	8	24	1	1	—	—	—	—
		51	123	28	54	17	51	2	2	5	11
Mittelland.	Bern	37	48	20	24	15	16	2	4	1	3
	Schwarzenburg	8	15	—	—	6	11	—	—	2	2
	Sestigen	13	33	5	24	7	8	—	—	—	1
		58	96	25	48	28	35	2	4	3	6
Emmenthal.	Narwangen	11	32	7	10	2	6	2	2	4	10
	Burgdorf	26	72	13	60	4	6	2	3	1	2
	Signau	17	29	5	7	6	13	1	2	2	5
	Trachselwald	12	35	10	27	1	1	1	1	3	3
	Wangen	21	43	5	6	9	27	—	—	3	7
		87	211	40	110	22	53	6	8	13	27
Seeland.	Narberg	11	36	10	34	—	—	—	—	2	—
	Biel	14	25	7	16	5	6	—	—	1	2
	Büren	8	14	3	7	2	2	—	—	—	5
	Erlach	4	5	4	4	—	—	—	—	—	1
	Fraubrunnen	10	15	7	12	1	1	—	—	2	—
	Laupen	4	5	—	—	3	3	—	—	—	2
	Midau	5	3	3	3	2	2	—	—	—	—
		56	105	34	76	13	14	—	—	5	10
Jura.	Courtellary	13	26	8	21	4	4	—	—	1	—
	Delsberg	3	7	2	6	1	1	—	—	—	—
	Freibergen	18	58	8	39	8	16	—	—	1	2
	Laufen	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
	Münster	6	16	4	10	2	6	—	—	—	—
	Neuenstadt	7	8	1	1	3	4	1	1	1	1
	Bruntrut	9	49	9	48	—	—	—	—	—	1
		57	165	32	125	19	32	1	1	3	4
Total		309	700	159	413	99	185	11	15	29	58

Uebersicht

der im Jahre 1860 bei der Anklagekammer eingelangten
Untersuchungen nach den Verbrechen und Vergehen.

Verbrechen und Vergehen.	Zahl der Angeschuldigten.
Mord	11
Todschlag, Körperverletzung, welche den Tod zur Folge gehabt	55
Mißhandlung ohne diese Folge	180
Kindermord	18
Abtreibung	3
Aussetzung	1
Nothzucht, Schändung	24
Widernatürliche Unzucht	3
Blutschande	1
Unzucht	10
Brandstiftung, Versuch, Branddrohung	13
Raub	2
Diebstahl, Versuch, Gehülfsenschaft, Hehlerei	244
Unterschlagung	15
Meineid	7
Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	6
Fälschung	19
Vernichtung einer Urkunde	1
Betrug	59
Ohmgeldverschlagniß	1
Drohungen	6
Trunksucht	1
Holzfrevel	3
Widerseßlichkeit gegen Polizei	1
Ehrverletzung	9
Preßvergehen	7
	700

Tabelle III.

U e b e r s i c h t

der Zahl der den Assisen überwiesenen Angeklagten und die Dauer ihrer Untersuchungshaft.

Verhaftet waren 246

Davon wurden theils von den Untersuchungsrichtern, theils zufolge
Beschlusses der Anklagekammer provisorisch der Haft entlassen . 82

In Haft blieben 164

Weniger als einen Monat waren bis zur
Beurtheilung in Haft . . .

Ueber einen Monat bis zwei Monate . .

„ zwei „ vier „ . .

„ vier „ sechs „ . .

„ sechs „ acht „ . .

„ acht „ zehn „ . .

Summa

Mit Anrechnung der Haft.	Ohne Anrechnung der Haft.	Entschädigt wurden:	Summa.
—	18	2	20
—	38	2	40
—	49	—	49
1	35	2	38
—	10	5	15
—	2	—	2
1	152	11	164

Uebersicht

der einzelnen Affisenitzungen im Jahr 1860 nach Dauer, Zahl der Sachen und Angeklagten.

Affisenhof.	Sitzungsperiode.	Dauer der Sitzungsperiode.	Zahl der Sitzungstage.	Erledigt wurden:		Urtheile der Affisen.					
						Verurtheilt wurden:			Freigesprochen wurden:		
				Sachen.	Personen.	Feinlich.	Korrek-tionell.	Summa.	Mit Ent-schädigung.	Ohne Ent-schädigung.	Summa.
Des ersten Bezirks (Oberland, Versammlungsort Thun).	I.	21. bis 30. März . . .	9	10	18	14	4	18	—	—	—
	II.	3. bis 20. September . .	14	16	20	11	7	18	2	—	2
			23	26	38			36			2
Des zweiten Bezirks (Mittelland, Versammlungsort Bern).	I.	19. bis 25. April . . .	6	8	17	9	3	12	3	2	5
	II.	10. bis 20. Oktober . . .	9	13	22	17	4	21	—	1	1
			15	21	39			33			6
Des dritten Bezirks (Emmenthal, Versammlungs- ort Burgdorf).	I.	14. Mai bis 1. Juni . . .	15	16	51	17	32	49	1	1	2
	II.	31. Okt. bis 21. Nov. . .	18	25	34	17	12	29	4	1	5
			33	41	85			78			7
Des vierten Bezirks (Seeland, Versammlungsort Nidau).	I.	3. bis 23. Februar . . .	14	13	31	25	5	30	—	1	1
	II.	16. bis 31. Juli . . .	14	14	32	14	14	28	4	—	4
			28	27	63			58			5
Des fünften Bezirks (Jura, Versammlungsort Delsberg).	I.	27. Juni bis 12. Juli . .	13	13	30	8	11	19	9	2	11
	II.	5. bis 22. September . .	15	15	48	12	25	37	2	9	11
			28	28	78			56			22
		Summa	127	143	303			261			42

U e b e r s i c h t

der Zahl der von den Assisen im Jahre 1860 abgeurtheilten Straffälle nach den
Amtsbezirken, wo dieselben verführt worden.

Geschwornenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Summa.
Oberland.	Frutigen	—	26
	Interlaken	2	
	Ronolfingen	13	
	Oberhasle	1	
	Saanen	1	
	Niedersimmenthal	1	
	Obersimmenthal	—	
Mittelland.	Thun	8	21
	Bern	17	
	Schwarzenburg	—	
Emmenthal.	Seftigen	4	41
	Narwangen	9	
	Burgdorf	11	
	Signau	7	
	Trachselwald	8	
Seeland.	Wangen	6	27
	Narberg	6	
	Biel	6	
	Büren	1	
	Erlach	2	
	Fraubrunnen	7	
	Laupen	1	
Jura.	Nidau	4	28
	Courtellary	6	
	Delsberg	—	
	Freibergen	7	
	Laufen	—	
	Münster	5	
	Neuenstadt	1	28
	Brumtrut	9	
		—	
			143

Uebersicht

der von den Affisen im Jahre 1860 verurtheilten Personen, nach Familienbestand, Heimath, Begangenschaft, Alter und mit Rücksicht auf die Art der Verbrechen und nach früheren Bestrafungen (Recidivfälle).

Verbrechen.	Familienstand.					Heimath.					Begangenschaft.					Alter.										Bereits früher bestraft worden.	Noch nie bestraft waren.	Summa.
	Ledig.		Verheirathet.		Summa.	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Fremde.	Summa.	Landarbeiter u. Diensthöten.	Gewerbetheute.	Beamte.	Personen ohne eigentliche Begangenschaft.	Beganten.	Summa.	Unter 16 Jahren.	Von 16—20.	21—30.	31—40.	41—50.	51—60.	61—70.	Von mehr als 70 Jahren.	Summa.				
	M.	W.	M.	W.																								
Todtschlag	1	1	—	—	2	1	1	—	2	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—	2	
Körperverletzung, welche den Tod zur Folge hatte	7	—	1	—	8	8	—	—	8	2	5	—	—	—	8	—	2	3	2	1	—	—	—	8	3	5	8	
Mißhandlung	50	1	4	—	54	53	—	1	54	36	18	—	—	—	54	—	11	33	10	—	—	—	—	54	11	43	54	
Kindesmord	1	9	—	—	10	8	1	1	10	5	2	—	3	—	10	—	4	3	2	1	—	—	—	10	1	9	10	
Kindestödtung	—	2	—	—	2	2	—	—	2	1	—	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	2	2	
Abtreibung	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	
Aussetzung	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	
Nothzucht, Versuch	2	—	2	—	4	3	—	1	4	3	1	—	—	—	4	—	—	2	—	1	1	—	—	4	2	2	4	
Schändung, Versuch	5	—	—	—	5	5	—	—	5	3	2	—	—	—	5	—	1	2	1	1	—	—	—	5	4	1	5	
Angriff auf die Schamhaftigkeit	4	—	1	—	5	5	—	—	5	1	2	—	2	—	5	—	—	1	2	—	—	—	—	5	1	4	5	
Blutschande	1	—	1	—	2	2	—	—	2	1	—	—	1	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	2	1	1	2	
Päderastie	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	
Brandstiftung	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	
Diebstahl, Versuch, Gehülfsenschaft, Hehlerei	70	13	35	14	132	118	11	3	132	34	19	—	13	66	132	—	15	49	32	24	12	—	—	132	101	31	132	
Unterschlagung	2	—	3	—	5	3	2	—	5	1	3	1	—	—	5	—	—	1	2	1	1	—	—	5	—	5	5	
Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	3	—	1	—	4	4	—	—	4	—	4	—	—	—	4	—	—	1	1	—	1	—	—	4	3	1	4	
Fälschung	1	—	6	—	7	7	—	—	7	—	6	1	—	—	7	—	—	1	4	2	—	—	—	7	1	6	7	
Meineid	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	
Betrug	1	—	5	1	7	7	—	—	7	—	4	—	3	—	7	—	—	—	4	1	2	—	—	7	4	—	7	
Nachtmuthwillen	3	—	—	—	3	2	1	—	3	3	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	3	
Preßvergehen	1	—	5	—	6	5	1	—	6	1	5	—	—	—	6	—	1	1	—	3	1	—	—	6	3	—	6	
Summa	155	26	65	15	261	237	18	6	261	93	77	2	22	67	261	—	35	103	65	37	18	3	—	261	139	122	261	

Uebersicht

der im Jahre 1860 von den Affisen abgeurtheilten Straffälle nach den Strafen.

Geschwornenbezirke.	Strafen.								
	Reihen.	Buchhaus.	Arbeitshaus.	Gefängniß oder Einsperrung.	Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt.	Rantonsverweisung.	Leistung.	Geldbußen.	Summa der Verurtheilten.
Oberland (Thun) . .	9	13	1	12	—	1	—	—	36
Mittelland (Bern) . .	9	15	—	8	—	1	—	—	38
Emmenthal (Burgdorf)	12	20	—	23	2	8	—	13	78
Seeland (Nidau) . .	19	13	—	16	—	—	9	1	58
Jura (Delsberg) . .	2	18	—	32	—	2	—	2	56
Summa	50	79	1	91	2	12	9	16	261

Tabelle VIII.

Uebersicht

der Dauer der im Jahre 1860 von den Affisen erkannten zeitlichen Freiheitsstrafen.

Strafart.	Dauer.	Lun.	Bern.	Burgdorf.	Siel.	Veisberg.	Summa der				
							Verur- theilten.	Jahre.	Monate.	Tage.	
Kettenstrafe.	12 Jahre . .	—	—	—	1	—	1	12	—	—	183 Jahre Kettenstrafe.
	11 " . .	—	—	—	—	1	1	11	—	—	
	10 " . .	—	—	—	1	—	1	10	—	—	
	8 " . .	—	1	—	—	—	1	8	—	—	
	7 " . .	—	—	—	—	1	1	7	—	—	
	6 " . .	1	2	1	—	—	4	24	—	—	
	5 " . .	1	—	—	2	—	3	15	—	—	
	4 " . .	1	1	2	4	—	8	32	—	—	
	3 1/2 " . .	1	—	—	1	—	2	7	—	—	
	3 " . .	1	1	2	1	—	5	15	—	—	
	2 1/2 " . .	1	—	2	2	—	5	12	6	—	
	2 1/4 " . .	—	—	1	1	—	2	4	6	—	
	2 " . .	2	2	1	4	—	9	18	—	—	
	1 1/2 " . .	—	1	—	—	—	1	1	6	—	
	1 1/4 " . .	1	—	—	—	—	1	1	3	—	
	1 " . .	—	—	3	—	—	3	3	—	—	
	9 Monate . .	—	1	—	—	—	1	—	9	—	
	3 " . .	—	—	—	2	—	2	—	6	—	
Zuchthausstrafe.	12 Jahre . .	—	—	—	1	—	1	12	—	—	170 Jahre, 3 Monate Zuchthausstrafe.
	8 " . .	—	1	1	—	—	2	16	—	—	
	5 " . .	—	—	—	—	4	4	20	—	—	
	4 " . .	—	2	—	1	1	4	16	—	—	
	3 " . .	1	2	3	—	3	9	27	—	—	
	2 1/2 " . .	2	1	1	1	—	5	12	6	—	
	2 1/4 " . .	—	—	3	—	—	3	6	9	—	
	2 " . .	2	4	3	1	3	13	26	—	—	
	1 1/2 " . .	1	—	2	2	—	5	7	6	—	
	1 1/4 " . .	1	—	—	1	3	5	6	3	—	
	1 " . .	3	3	4	—	2	12	12	—	—	
	10 Monate . .	1	—	—	—	—	1	—	10	—	
Arbeitshausstrafe.	9 " . .	1	—	3	—	—	4	3	—	—	8 Monate Arbeitshausstrafe.
	8 " . .	—	—	—	2	—	2	1	4	—	
	6 " . .	1	1	—	—	1	3	1	6	—	
	4 " . .	—	—	—	1	—	1	—	4	—	
	3 " . .	—	1	—	3	1	5	1	3	—	
	8 " . .	1	1	—	—	—	1	—	8	—	
	2 Jahre . .	1	—	—	—	2	3	6	—	—	
Gefängniß- oder Einsperrungsstrafe.	1 1/2 " . .	1	—	1	1	1	4	6	—	—	46 Jahre, 8 Monate Gefäng- niß- oder Einsperrungsstrafe.
	1 1/4 " . .	—	—	—	2	—	2	2	6	—	
	1 " . .	2	1	8	2	1	14	14	—	—	
	10 Monate . .	—	—	—	1	—	1	—	10	—	
	9 " . .	—	—	2	2	—	4	3	—	—	
	8 " . .	1	—	—	—	—	1	—	8	—	
	6 " . .	4	1	1	—	11	17	8	6	—	
	4 " . .	—	—	—	1	—	1	—	4	—	
	3 " . .	—	2	2	1	1	6	1	6	—	
	2 " . .	3	1	2	3	4	13	2	2	—	
	1 " . .	—	2	5	2	3	12	1	—	—	
	10 Tage . .	—	—	1	1	—	2	—	—	20	
Enthaltung in einer von der Regierung zu bestimmenden Anstalt.	4 " . .	—	—	—	—	9	9	—	1	6	4 Jahre Enthaltung in einer von der Regierung zu bestim- menden Anstalt.
	2 " . .	—	1	1	—	—	2	—	—	4	
	2 Jahre . .	—	—	2	—	—	2	4	—	—	

Gefahrenhaupt.	Wasserspeiche.	3461		3462		3463		3464		3465		3466		3467		3468		3469		3470		3471		3472		3473		3474		3475		3476		3477		3478		3479		3480		3481		3482		3483		3484		3485		3486		3487		3488		3489		3490		3491		3492		3493		3494		3495		3496		3497		3498		3499		3500		3501		3502		3503		3504		3505		3506		3507		3508		3509		3510		3511		3512		3513		3514		3515		3516		3517		3518		3519		3520		3521		3522		3523		3524		3525		3526		3527		3528		3529		3530		3531		3532		3533		3534		3535		3536		3537		3538		3539		3540		3541		3542		3543		3544		3545		3546		3547		3548		3549		3550		3551		3552		3553		3554		3555		3556		3557		3558		3559		3560		3561		3562		3563		3564		3565		3566		3567		3568		3569		3570		3571		3572		3573		3574		3575		3576		3577		3578		3579		3580		3581		3582		3583		3584		3585		3586		3587		3588		3589		3590		3591		3592		3593		3594		3595		3596		3597		3598		3599		3600		3601		3602		3603		3604		3605		3606		3607		3608		3609		3610		3611		3612		3613		3614		3615		3616		3617		3618		3619		3620		3621		3622		3623		3624		3625		3626		3627		3628		3629		3630		3631		3632		3633		3634		3635		3636		3637		3638		3639		3640		3641		3642		3643		3644		3645		3646		3647		3648		3649		3650		3651		3652		3653		3654		3655		3656		3657		3658		3659		3660		3661		3662		3663		3664		3665		3666		3667		3668		3669		3670		3671		3672		3673		3674		3675		3676		3677		3678		3679		3680		3681		3682		3683		3684		3685		3686		3687		3688		3689		3690		3691		3692		3693		3694		3695		3696		3697		3698		3699		3700		3701		3702		3703		3704		3705		3706		3707		3708		3709		3710		3711		3712		3713		3714		3715		3716		3717		3718		3719		3720		3721		3722		3723		3724		3725		3726		3727		3728		3729		3730		3731		3732		3733		3734		3735		3736		3737		3738		3739		3740		3741		3742		3743		3744		3745		3746		3747		3748		3749		3750		3751		3752		3753		3754		3755		3756		3757		3758		3759		3760		3761		3762		3763		3764		3765		3766		3767		3768		3769		3770		3771		3772		3773		3774		3775		3776		3777		3778		3779		3780		3781		3782		3783		3784		3785		3786		3787		3788		3789		3790		3791		3792		3793		3794		3795		3796		3797		3798		3799		3800		3801		3802		3803		3804		3805		3806		3807		3808		3809		3810		3811		3812		3813		3814		3815		3816		3817		3818		3819		3820		3821		3822		3823		3824		3825		3826		3827		3828		3829		3830		3831		3832		3833		3834		3835		3836		3837		3838		3839		3840		3841		3842		3843		3844		3845		3846		3847		3848		3849		3850		3851		3852		3853		3854		3855		3856		3857		3858		3859		3860		3861		3862		3863		3864		3865		3866		3867		3868		3869		3870		3871		3872		3873		3874		3875		3876		3877		3878		3879		3880		3881		3882		3883		3884		3885		3886		3887		3888		3889		3890		3891		3892		3893		3894		3895		3896		3897		3898		3899		3900		3901		3902		3903		3904		3905		3906		3907		3908		3909		3910		3911		3912		3913		3914		3915		3916		3917		3918		3919		3920		3921		3922		3923		3924		3925		3926		3927		3928		3929		3930		3931		3932		3933		3934		3935		3936		3937		3938		3939		3940		3941		3942		3943		3944		3945		3946		3947		3948		3949		3950		3951		3952		3953		3954		3955		3956		3957		3958		3959		3960		3961		3962		3963		3964		3965		3966		3967		3968		3969		3970		3971		3972		3973		3974		3975		3976		3977		3978		3979		3980		3981		3982		3983		3984		3985		3986		3987		3988		3989		3990		3991		3992		3993		3994		3995		3996		3997		3998		3999		4000	
		Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.	Wasserspeiche.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		

Uebersicht

bei von den Polizeibehörden des Kantons Bern vom 1. Januar 1860 bis 31. Dezember gleichen Jahres ausgefüllten Strafvertheile

[illegible]

